

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden **„Reisevertrag“**) genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine **einzelne Reiseleistung** (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen **mit Ausnahme der Ziffern 5.2, 7, 11 und 16.1** entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. **Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flug- beförderungsleistungen.**

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitsreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche)

„zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmittlung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; in letztergenanntem Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheines nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zu ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen

Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt.

Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Flughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungs-entgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht.

Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin. Anderenfalls können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergerichtlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

4.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung,

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbeitungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschrieben oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer

Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände
Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

- „§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn
(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. [...]
(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
(3) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:
1. [...] 2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
(4) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

- 10.1 Reiseunterlagen**
Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.
10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reiseängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet.
Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisennummer, das Reiseziel und die Reisedaten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
10.3 Fristsetzung vor Kündigung
Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines

Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen
(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.
(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

11. Beschränkung der Haftung

- 11.1 Unsere vertragliche Haftung** für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.
11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen:
Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung
12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2–7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen
Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See
Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments

und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung erhalten Sie per Mailabruf unter kreuzfahrten.info@dertouristik.com / Betreff: Unfallhaftung.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hier von in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eur-air-safety-list_de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.
16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.
16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittsversicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-SträÙe 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktrittsversicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte, z.B. Leistungsträger wie Hotels und Fluggesellschaften übermittelt.
Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffer 4.2 und 4.3)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere

Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:
19.1 Flüge, Hotels, Rundreisen, Standortreisen, Ausflüge, Transfer und Zusatzleistungen
Bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 35%;
29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 45%;
21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 55%;
14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 75%;
und ab dem 6. Tag vor Reisebeginn sowie bei Nichtantritt der Reise 85% des Reisepreises.
19.2 Bei Reiseprogrammen, die eine Kreuzfahrt enthalten, gelten abweichende Bedingungen
Bis 42. Tag vor Reisebeginn 20%;
41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%;
29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%;
21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%;
14. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80%;
ab 1. Tag vor Einschiffungsdatum 90% nach Festbuchung.
Bei einzelnen Kreuzfahrten kann es abweichende Stornostaffeln geben. Diese teilen wir Ihnen bei Angebotserstellung bzw. mit dem Kontingentvertrag mit.

(Stand: Mai 2022)

Veranstalter

DER TOUR
DER TOURIST DEUTSCHLAND GMBH
Emil-von-Behring-SträÙe 6
60439 Frankfurt
Telefon +49 69 9588-00
Sitz: Köln
Amtsgericht: Köln HRB 53152
USt-IdNr.: DE811177889
Geschäftsführer:
Dr. Ingo Burmester (Sprecher),
Mark Tantz, Stephanie Wulf





Liebe Kunden, liebe Vertriebspartner,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie beobachten wir die Situation in den Zielgebieten sehr genau und orientieren uns bei unseren Maßnahmen an den Hinweisen des Auswärtigen Amtes.

Unsere aktuellen Regelungen zu Umbuchungen und Stornierungen sowie die wichtigsten Fragen und Antworten haben wir für Sie auf unserer Corona-Infoseite <https://www.kataloge.dertouristik.info/Corona-Informationen.html> zentral zusammengestellt. Diese Seite wird regelmäßig aktualisiert!

Zusammenfassend die wichtigsten Maßnahmen der DER Touristik zum Neustart des Reiseprogramms (2022)

Grundlagen, Maßnahmen, Konzepte

Wir setzen alles daran, dass unsere Reisegäste mit einem guten Gefühl in den Urlaub starten können. Dazu haben wir und andere Akteure der Reisekette (v. a. Airports, Airlines und Hotels) umfassende Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Oberstes Ziel ist es, die bestmögliche Sicherheit der Reisegäste vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu gewährleisten und die Kunden auf ihrer Reise verantwortlich und auf Basis ausgewiesener Expertise zu begleiten.

Die DER Touristik hat eine Vielzahl von Maßnahmenpaketen und Konzepten für Reisen unter COVID-19-Bedingungen erstellt, die bis ins Detail auf die EU Leitlinien abgestellt sind. Beispiele sind Präventionsempfehlungen für die Wiedereröffnung von Hotelbetrieben sowie Gesundheitskonzepte für einzelne Länder und selbstverständlich auch umfassende Informationen unserer Partner in den Reisebüros. Sämtliche Re-Start-Maßnahmen werden kontinuierlich an die jeweiligen Vorgaben und Empfehlungen sowie das Infektionsgeschehen angepasst. Dabei richten wir uns strikt nach den nationalen Bestimmungen der Urlaubsländer, den EU-Leitlinien vom 13.5.2020 sowie den Empfehlungen und Vorgaben relevanter Organisationen aus dem Gesundheitswesen, allen voran das Robert Koch-Institut (RKI) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Zur Beurteilung der Lage steht die DER Touristik im fortwährenden und engen Austausch mit nationalen und internationalen Behörden, Sachverständigen, wissenschaftlichen Experten und Leistungsträgern in den Destinationen.

Destination

Wir bieten Urlaub ausschließlich in Destinationen an, die eine gute Infrastruktur im Gesundheitswesen besitzen.

Wir haben das Infektionsgeschehen sowie die pandemischen Umsetzungen in den Destinationen fest im Blick. Grundsätzlich orientieren wir uns hier, wie gehabt, an den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes.

Flug

Gemäß der Leitlinien der EU-Kommission vom 13. Mai 2020 haben die Agentur für Flugsicherheit der Europäischen Union (EASA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) Operative Leitlinien für den Luftfahrtsektor entwickelt.

Die Fluggesellschaften und Flughafensbetreiber passen ihre Maßnahmen an diese Empfehlungen an, wobei es von Airline zu Airline und von Airport zu Airport zu Abweichungen hinsichtlich der genauen Umsetzung kommen kann. Überdies (zum Beispiel aufgrund praktischer Erfahrungen) sind fortlaufende Anpassungen möglich. Teilweise werden die EASA/ECDC-Empfehlungen von Airlines und Airports auch gar nicht übernommen, da jeweils andere Maßnahmen greifen. Trotz aller individueller Ausgestaltung und möglicher Anpassungen über die Zeit vermitteln die EASA/ECDC-Empfehlungen jedoch einen guten Eindruck der neuen Reisenormalität im Flugbereich.

Gruppenreisen

Bei jedem Land überprüfen wir, nach welchen lokalen Voraussetzungen Gruppenreisen angeboten werden (maximale Teilnehmerzahl und Auflagen). Bei allen Gruppenreisen werden wir die jeweiligen Hygiene- und Abstandsvorschriften der Länder beachten. Hierzu zählen unter anderem Busbelegungen und Gruppengrößen bei Besichtigungen.

Generell haben wir bei vielen Gruppenreisen die Mindestteilnehmerzahl reduziert.

Aktuell informiert

Sie möchten wissen, ob bzw. welche aktuellen Einreisebeschränkungen in einem EU-Staat nach dem Restart des Tourismus bestehen?

Kein Problem: Eine neue, offizielle und fortlaufend aktualisierte Website der EU gibt Antworten auf solche Fragen! Unter <https://reopen.europa.eu/de> erfahren Sie, ob bzw. welche Reisebeschränkungen dort für Touristen gelten oder ob es Risikozonen gibt, die für Touristen gesperrt sind. Zahlreiche Links, Service-Infos und Reisetipps runden das tolle Info-Angebot ab.

Wir sind immer für Sie da!

Unser Gesundheits- und Sicherheitsmanagement ist auch im Zielgebiet 24/7 für die Reisegäste da.

Wir haben die Lage stets im Blick!

Wichtige Informationen und Hinweise

Rail&Fly

Bei den Fernreisen aus diesem Katalog ist das „Rail&Fly“-Ticket in der 2. Klasse inklusive. Bei Europareisen können Sie „Rail&Fly“ bis 4 Wochen vor Reisebeginn separat hinzu buchen. Komfortabler reisen Sie in der 1. Klasse, welche gegen Aufpreis buchbar ist.

„Rail&Fly“-Ticket 2. Klasse Fernreise	inklusive
Aufpreis „Rail&Fly“-Ticket 1. Klasse Fernreise	Preis pro Person € 64
„Rail&Fly“-Ticket 2. Klasse Europareisen	Preis pro Person € 66
„Rail&Fly“-Ticket 1. Klasse	Preis pro Person € 112

DERTOUR „Rail&Fly“-Tickets gelten zur einmaligen Nutzung für die Fahrt zum Flughafen am Abflugtag und dem Vortag und für die Rückfahrt am Ankunftstag und dem Folgetag. Nicht benutzte Tickets verfallen ersatzlos. An- und Rückreise müssen in Richtung des Abreiseflughafens bzw. Heimatortes erfolgen. Unterbrechungen auf Hin- und Rückweg sind innerhalb der Ticketgültigkeit möglich. Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen in Ihren Reiseunterlagen.

Das DERTOUR „Rail&Fly“-Ticket berechtigt zu Fahrten innerhalb Deutschlands in allen Zügen des Fern- und Nahverkehrs der Deutschen Bahn AG (ICE, IC/EC, IR, Regional-Express, Regional-Bahn, S-Bahn) in der auf dem Fahrschein angegebenen Wagenklasse.

Das „Rail&Fly“-Ticket gilt auch für den ÖPNV (InterRegio-Express, Regional-Express, Regionalbahn, S-Bahn, Straßenbahn und Bus) innerhalb von Verkehrsverbänden, wenn sich Abgangs- und Zielbahnhof im gleichen Verbund befinden. Die Nutzung von ICE, IC/EC ist innerhalb eines Verkehrsverbundes jedoch zugelassen. Für bestimmte Züge besteht Reservierungspflicht, die Benutzung ist daher nur gegen Zahlung der tariflichen Aufpreise (Sitz-, Liege- oder Schlafwagenplätze, vorbehaltlich Verfügbarkeit) zulässig. In Turnus- und Sonderzügen, im Thalys sowie auf NE (Privatbahnen) und See-Strecken hat das „Rail&Fly“-Ticket keine Gültigkeit.

Ab 01.11.2022 erhält der Kunde einen Gutschein mit den Reiseunterlagen, den er vor Reiseantritt auf einer Webseite gegen den gültigen Fahrschein unbedingt einlösen muss. Die genaue Handhabung wird dem Kunden auf dem Rail&Fly-Gutschein mit den Reisedokumenten erklärt.

Reisegepäck

Die Fluggesellschaften befördern Ihr Reisegepäck bis zu einem gewissen Gewicht und/oder einer bestimmten Anzahl von Gepäckstücken ohne Mehrkosten. In der Regel sind dies in der Touristenklasse (Economy) 20 kg pro Person oder ein Gepäckstück à 23 kg pro Person. Bei Überschreitung werden beim Check-in Gebühren erhoben. Für Inlandsflüge können abweichende Bedingungen gelten.

Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht?

Sollten Sie die Mindestteilnehmerzahl einmal nicht erreichen, versuchen wir gemeinsam die Reise dennoch durchzuführen. Hierzu sprechen wir uns mit Ihnen ab und unterbreiten Ihnen entsprechende Vorschläge. Die Reisepreise für die Kunden ändern wir möglichst nicht.

Andere Mindestteilnehmerzahlen

Sie möchten eine unserer Katalogtouren mit einer anderen Mindestteilnehmerzahl anbieten und den Reiseternin für eine geschlossene Gruppe mit weniger Teilnehmern exklusiv reservieren? Gerne unterbreiten wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot auf Basis anderer Mindestteilnehmerzahlen. Hierbei passen wir auf Wunsch natürlich auch die Freiplatzregelung für Sie an.

Sie wünschen eine andere Hotelkategorie oder einen anderen Termin?

Die ausgeschriebenen Reisen und Serientermine haben wir zu besonders attraktiven Konditionen vorab für Sie eingekauft. Selbstverständlich bieten wir Ihnen je nach Wunsch und Präferenz für geschlossene Gruppen auf Anfrage auch weitere Hotelkategorien, Abflughäfen, Abflughäfen, Fluggesellschaften und/oder Abflughäfen an. Wir unterbreiten Ihnen ein exklusiv für Ihre Belange abgestimmtes Angebot.

Kerosinzuschläge

Wir haben in unseren Preisen die zum Zeitpunkt des Drucks gültigen Kerosinzuschläge, Steuern und Gebühren berücksichtigt. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir eventuelle unterjährige Kerosinpreiserhöhungen und/oder Erhöhung der Flugsteuern mit entsprechendem Vorlauf an unsere Gäste weiterleiten müssen.

Einreise/Visum

Die Einreisebestimmungen zu jeder Reise entnehmen Sie bitte den detaillierten Foldern. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Reiseexperten. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können.

Nicht eingeschlossene Leistungen

Bitte beachten Sie, dass in unseren Reisen persönliche Ausgaben, sowie Trinkgelder und Getränke zu den Mahlzeiten in der Regel nicht eingeschlossen sind. Die im Reisepreis eingeschlossenen Leistungen finden Sie unter dem Punkt „Inklusivleistungen“ im Katalog explizit ausgeschrieben.

Eintrittsgelder, Bettensteuern und sonstige Gebühren

In unseren Besichtigungsprogrammen und Ausflugspaketen sind viele Eintrittsgelder in der Regel inkludiert. Ausnahmen hiervon sind Länder, in denen unsere Gäste von Ermäßigungen vor Ort profitieren können oder bei denen Besichtigungen kein fester Bestandteil des Programms sind. Die aufgeführten Angaben zu Zusatzkosten vor Ort beziehen auf den Stand bei Drucklegung des Katalogs im Juni 2022. Änderungen dieser Gebühren und sonstiger lokaler Steuern vor Ort können wir nicht ausschließen.

Kontingentsvereinbarung

Nach Mitteilung Ihrer Kontingentswünsche erhalten Sie unsere Kontingentsvereinbarung mit allen detaillierten Informationen zu der Reise, Optionsfristen, Werbemitteln usw.

Reiseunterlagen

Wir stellen ab 2022 auf digitale Reiseunterlagen pro Gruppe um. Auf Wunsch erhalten Sie gegen Aufpreis weiterhin gedruckte und sortierte Unterlagen. Sprechen Sie uns bei Rückfragen gerne an.

Hinweis zur aktuellen Situation („Corona“, / „Covid-19“)

HINWEIS ZU COVID-19

In vielen Ländern kann es trotz Rückkehr zur Normalität zu Corona-bedingten, behördlich angeordneten Einschränkungen kommen, die den Alltag der Einwohner sowie den Urlaub unserer Gäste beeinflussen können. Die Einschränkungen können auch kurzfristig kommen. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis, dass wir nicht über alle Veränderungen und kurzfristige Anpassungen informieren können. Halten Sie bitte die lokalen Vorgaben im Blick.

RUNDREISEN

Alle Programmverläufe unserer Rundreisen wurden verantwortlich und vorausschauend unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten geplant. Im Falle von Änderungen von Gesundheits- und Hygienebestimmungen sowie behördlicher Vorgaben und Sicherheitsmaßnahmen, die sich auf die Durchführung der Reise auswirken können, können unsere Programme möglicherweise – auch kurzfristig – angepasst und modifiziert werden. Entsprechende Abwandlungen dienen der Sicherheit unserer Kunden.

À la carte Gruppen- und Einzelreisen

Mit „DERTOUR À la carte“ bieten wir Ihnen die Möglichkeit Gruppen- und Individualreisen, zum Beispiel auf Basis des umfangreichen Sortiments aus dem Programm von DERTOUR, MEIERS WELTREISEN oder ADAC Reisen individuell auszuarbeiten.

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage benötigen wir folgende Angaben:

Zielgebiet / Abflughafen / Terminwunsch / Hotelkategorie / Teilnehmerzahl und Zimmeranzahl / Budget

Bitte richten Sie Ihre Anfragen an nachfolgende Kontakte, der zuständige

Sachbearbeiter wird sich umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen:

alacarte.europa@dertouristik.com

Telefon 069 9588-5751

alacarte.fern@dertouristik.com

Telefon 069 9588-5750

À la carte Gruppenreisen Pauschal

Für Gruppenanfragen zu Leistungen aus dem Programm der DER Touristik Veranstaltermarken ITS und Jahn Reisen prüfen wir für Anfragen ab 15 Teilnehmern die Flug- und Hotelverfügbarkeiten. Selbstverständlich bieten wir auch die DER Touristik Hotelmarken Sentido, Iti, Calimera, PrimaSol und COOEE an und fragen Zusatzleistungen wie Ausflüge an.

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage benötigen wir folgende Angaben:

Zielgebiet / Abflughafen / Terminwunsch / Hotelauswahl / Teilnehmerzahl und Zimmerkontingent

Bitte richten Sie Ihre Anfragen an nachfolgenden Kontakt, der zuständige

Sachbearbeiter wird sich umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen:

alacarte.pauschal@dertouristik.com

Telefon 069 9588-4020